

Formular **:Lärmschutz: Antrag auf Feststellung der
Beeinträchtigung von Wohnobjekten durch Straßenverkehrslärm an Landesstraßen im
Land Salzburg**

Verantwortliche Dienststelle **:Land SalzburgAbt. 6- Infrastruktur und Verkehr
Referat Straßenbau und Verkehrsplanung**

☒ direkte Erhebung (beim Betroffenen)

☐ indirekte Erhebung (über Dritte)

Verantwortlicher	Sachbearbeiter, Referatsleiter, Baudirektor
Verarbeitungszwecke	Förderung von Lärmschutzelementen
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Förderrichtlinien Lärmschutzinfoblatt
Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen des Verantwortlichen bzw eines Dritten	Ja Erfassung der persönlichen Daten für komplette Förderabwicklung nötig.
ggf Empfänger, Empfängerkreise der Daten	keine
Absicht, die Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln	nein
Dauer der Datenspeicherung bzw wenn unmöglich die Kriterien für die Festlegung der Dauer	In Papierform z.Zt. 40 Jahre Doppelförderungs Ausschluß lt. Infoblatt Punkt 3.3
Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung	Ja
Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben?	<u>Ja</u> lt. Infoblatt Punkt 1. Allgemeine Bestimmungen
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung	nein